

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 13. Oktober 1937

Berufung zu Hilfspredigern

Zu Hilfspredigern habe ich die Vikare

Arnold Dummann für den Dienst auf dem Ohlsdorfer Friedhof,
Hans-Hartman Flach für den Dienst in den Gemeinden Alt-Exhauven, Groden und Döfe,
Hellmut Gronau zur besonderen Verwendung im gesamtkirchlichen Dienst,
Rudolf Hümpel für den Dienst in der Gemeinde Gimbsbüttel,
Friedrich v. d. Heyde für den Dienst in der Gemeinde Süd-Hamm,
Karl-Heinrich Ifemann für den Dienst in der Gemeinde Dulsberg,
Heinrich Kunig für den Dienst in der Gemeinde Nord-Barmbeck,
Hellmut Weishaupt für den Dienst in der Gemeinde Alt-Barmbeck

berufen.

Da die Hilfspredigerstelle in Alt-Barmbeck nach ihrem Charakter eine selbständige Tätigkeit darstellt, habe ich auf Grund der Bestimmungen für die hamburgischen Kandidaten und Hilfsprediger dem Hilfsprediger Weishaupt die Bezeichnung „Pastor“ verliehen. Seine amtliche Bezeichnung lautet demnach: „Pastor Weishaupt, Hilfsprediger zu Alt-Barmbeck“.

Ordinationen

Die Ordination der Hilfsprediger Dummann, Flach, Gronau, v. d. Heyde, Hümpel, Ifemann, Kunig und Weishaupt wird am Sonntag, dem 17. Oktober 1937, im Hauptgottesdienst in der St. Jakobikirche durch mich vollzogen.

Beurlaubung

Der in die Liste der pro ministerio geprüften Kandidaten aufgenommene Vikar Friedrich Muus wird auf seinen Wunsch nach Ostpreußen beurlaubt.

Berufung

Nachdem der Kirchenvorstand zu Gimbsbüttel den Pastor Walter Kohlschmidt, Menterode/Thüringen, zum Pastor erwählt hat, berufe ich Pastor Kohlschmidt zum 1. November 1937 in die vierte Pfarrstelle dorthelbst.

Ablieferung der Kollektenerträge

Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß die Erträge aller angeordneten Kollekten bis zum Mittwoch nach dem Tage der Sammlung dem Landeskirchenamt aufzugeben sind und bis zum Sonnabend nach dem Tage der Sammlung auf das angegebene Konto überwiesen werden müssen. Die Vorstände der Kirchenvorstände und die Kirchenbuchführer haften für die Befolgung dieser Anordnung.

Verwendung eines Stempels: „Nicht vermerkt“ bei Ausstellung von Kirchenurkunden

Im Gegensatz zu den Standesamtsregistern haben die Eintragungen in den Kirchenbüchern verschiedenen Umfang. Besonders in älteren Jahrgängen fehlen bisweilen Angaben, deren Vermerk in den amtlichen Formblättern vorgesehen ist, z. B. der Familienname der Mutter. Da ein einfaches Nichtausfüllen der betreffenden Rubrik Zweifel offen läßt, ob tatsächlich eine Angabe im Kirchenbuch fehlt, und eine Fälschung durch nachträgliche Eintragung möglich macht, ist die Verwendung eines Stempels „Nicht vermerkt“ zu empfehlen, die jeden Zweifel ausschließt und Nachtragungen unmöglich macht.

Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden für den Nachweis der deutschblütigen Abstammung

Nach einer Entscheidung des Reichs- und Preussischen Ministers des Innern haben die Jungmänner auf Nationalpolitischen Erziehungsanstalten nur dann Anspruch auf Gebührenfreiheit bei der Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der Abstammung, wenn die unterhaltspflichtigen Angehörigen zur Zahlung der Gebühren nicht imstande sind. Das Unvermögen ist durch eine Unvermögensbescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nachzuweisen.

Bibelfkursus der Apologetischen Zentrale

Die Apologetische Zentrale veranstaltet vom 14. bis 27. November 1937 im Ev. Johannesstift Spandau einen Bibelfkursus für Laien. Dieser Kursus ist in erster Linie für Gemeindeglieder bestimmt, die sich in der heutigen Zeit der weltanschaulichen religiösen Auseinandersetzungen in Gottes Wort vertiefen und darin unterweisen lassen wollen, was die Kirche als Verkünderin des Evangeliums in der Gegenwart zu sagen hat.

Ein Tagungsplan liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

„Luthers ewiges Wort“

Unter diesem Titel hat der Lutherforscher Georg Buchwald im Wartburg-Verlag Eisenreich & Co., Köln am Rhein, ein Werk herausgegeben, das Abschnitte aus Luthers Schriften unter bestimmten Gesichtspunkten zusammenfaßt. In zwölf Hauptteilen unter den Überschriften „Luther der deutsche Mann“, „Der Mensch und Gott“, „Die Kirche“, „Die christliche Gemeinde“, „Der Staat“,

„Arbeit und Beruf“, „Das Haus“, „Die Schule“, „Die Stände“, „Die Künfte“, „Soziales“, „Tod und ewiges Leben“ leuchtet das Wort des Reformators in alle Fragen des Lebens hinein, die an den evangelischen Christen herantreten. Der Anhang bringt Teile aus Luthers Predigten für alle Sonntage des Kirchenjahres. Vierundzwanzig prachtvolle Bilder geben einen lebendigen Eindruck von der Welt, in der Luther lebte. — Der Preis des Werkes, in Ganzleinen gebunden, beträgt 16 RM. Den Pfarrämtern und Gemeinden wird die Anschaffung dringend empfohlen.

Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche

Es wird empfehlend hingewiesen auf das neue Auslandsjahrbuch 1937 „Auslandsdeutschtum und evangelische Kirche“. Das Buch kann durch den Verlag Chr. Kaiser, München, Isabellastr. 20, bezogen werden. Preis gebunden 4 RM.

Neue Anschrift

Hilfsprediger Trinker, Hamburg 33, Emil Janssen-Straße 25, Erdgeschoß, Fernsprecher: 59 87 02.

Der Landesbischof

Lügel

